

Ltg.-802/A-1/73-2007

Betrifft

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Lembacher, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetzes 2006 (NÖGUS-G 2006).

B e r i c h t

des

GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

Der Gesundheits-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2006 über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Lembacher, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetzes 2006 (NÖGUS-G 2006) beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Mag. Wilfing und Kernstock geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Schon bislang war sowohl im NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz 2006 die Verpflichtung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds als auch im Gesetz über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding die Verpflichtung der Holding zur Übermittlung des Geschäftsberichtes über das abgelaufene Kalenderjahr an die Landesregierung normiert.

Die gegenständliche Anordnung zur Vorlage eines gemeinsamen Geschäftsberichtes folgt ebenfalls dem mit der Gesetzesnovelle verbundenen Ziel der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Einsparung von Verwaltungsaufwand.

Mag. RIEDL  
Berichterstatte

KERNSTOCK  
Obmann